

Bürgerinformation der Stadt Mühlacker

Unechte Teilortswahl - Situation und Entwicklungen

Norbert Brugger, Städtetag Baden-Württemberg

Gliederung des Vortrags

1. Arten von Wahlen nach Wahlgebietsgliederung
2. Entwicklungen bei der Unechten Teilortswahl
3. Unechte Teilortswahl – Pro und Kontra
4. Handlungsoptionen

1. Arten von Wahlen nach Wahlgebietsgliederung

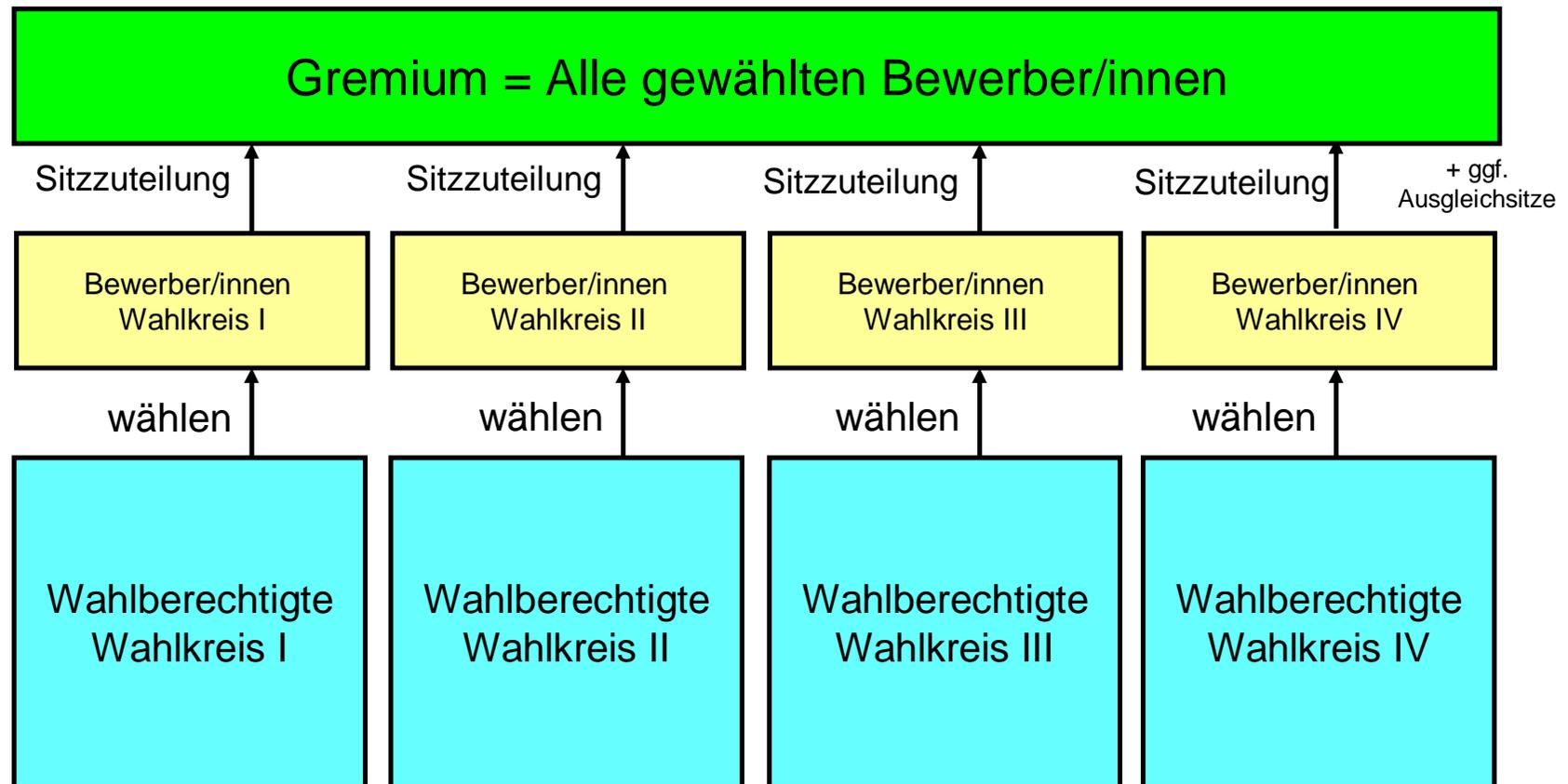
Variante 1: Wahl ohne Wahlgebietsgliederung

Beispiel: Gemeinderatswahlen ohne Unechte Teilortswahl



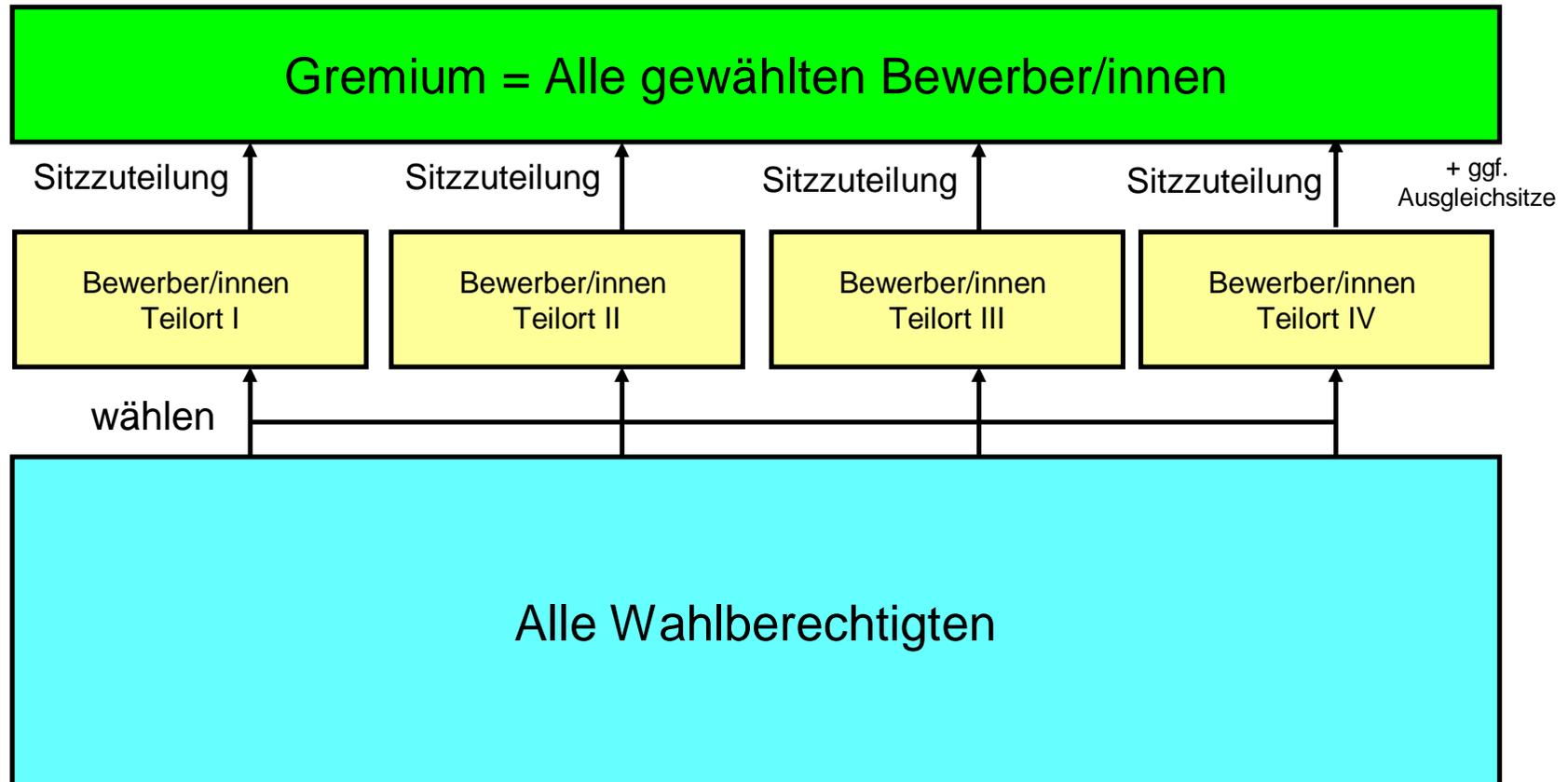
Variante 2: Wahl mit Wahlkreisen („echte Teilortswahl“)

Beispiel: Kreistagswahlen



Variante 3: Unechte Teilortswahl

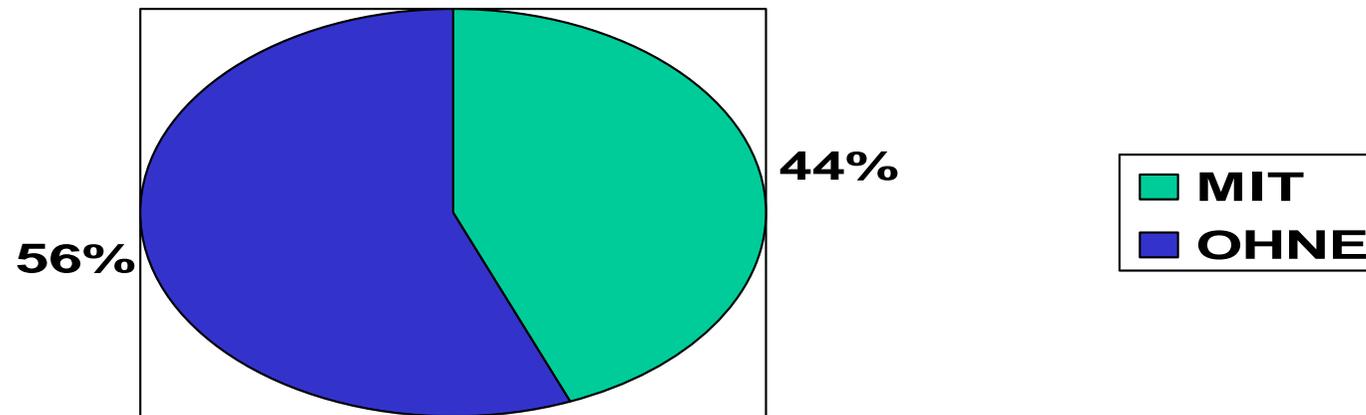
Option gibt es nur bei GR-Wahlen in Baden-Württemberg



2. Entwicklungen bei der Unechten Teilortswahl

Unechte Teilortswahl bei den Gemeinderatswahlen 2009 in BW

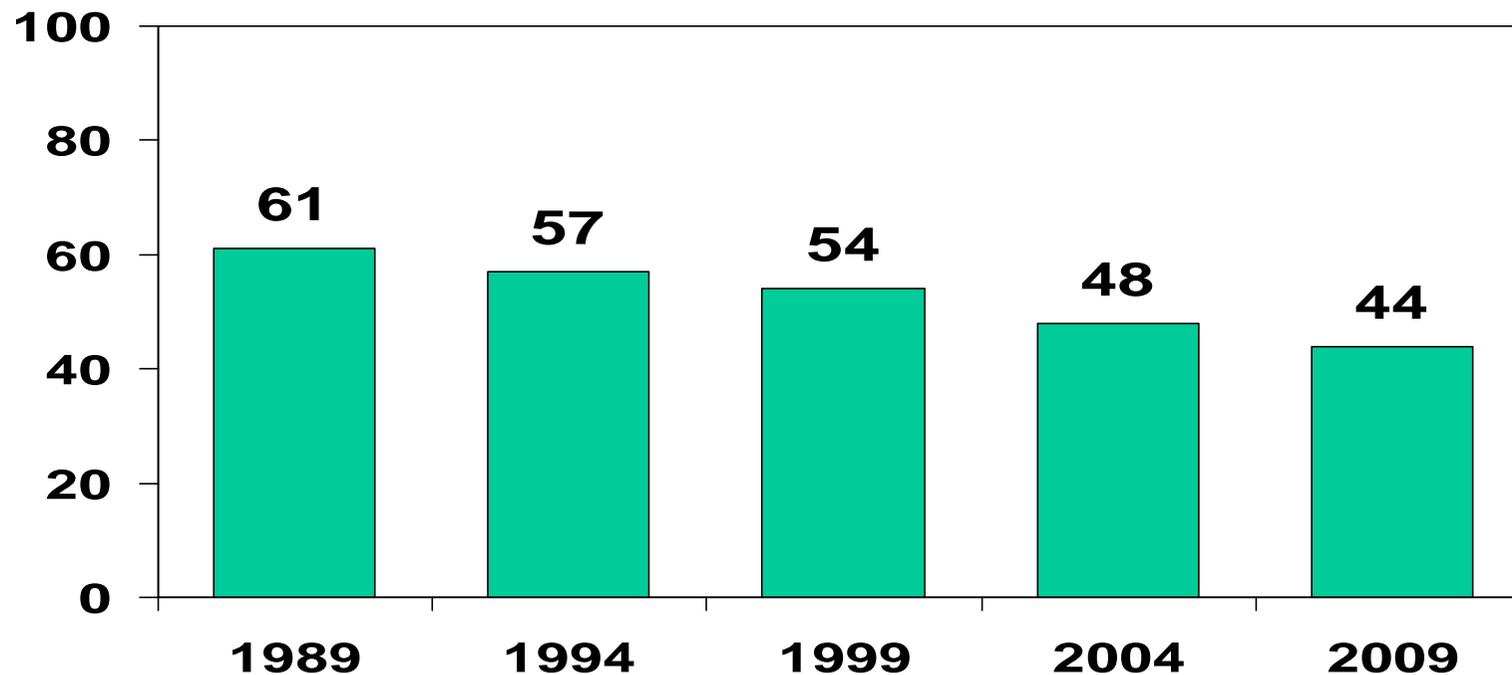
In wieviel % der 1101 Gemeinden fand Unechte Teilortswahl statt?



44 % = 483 Gemeinden

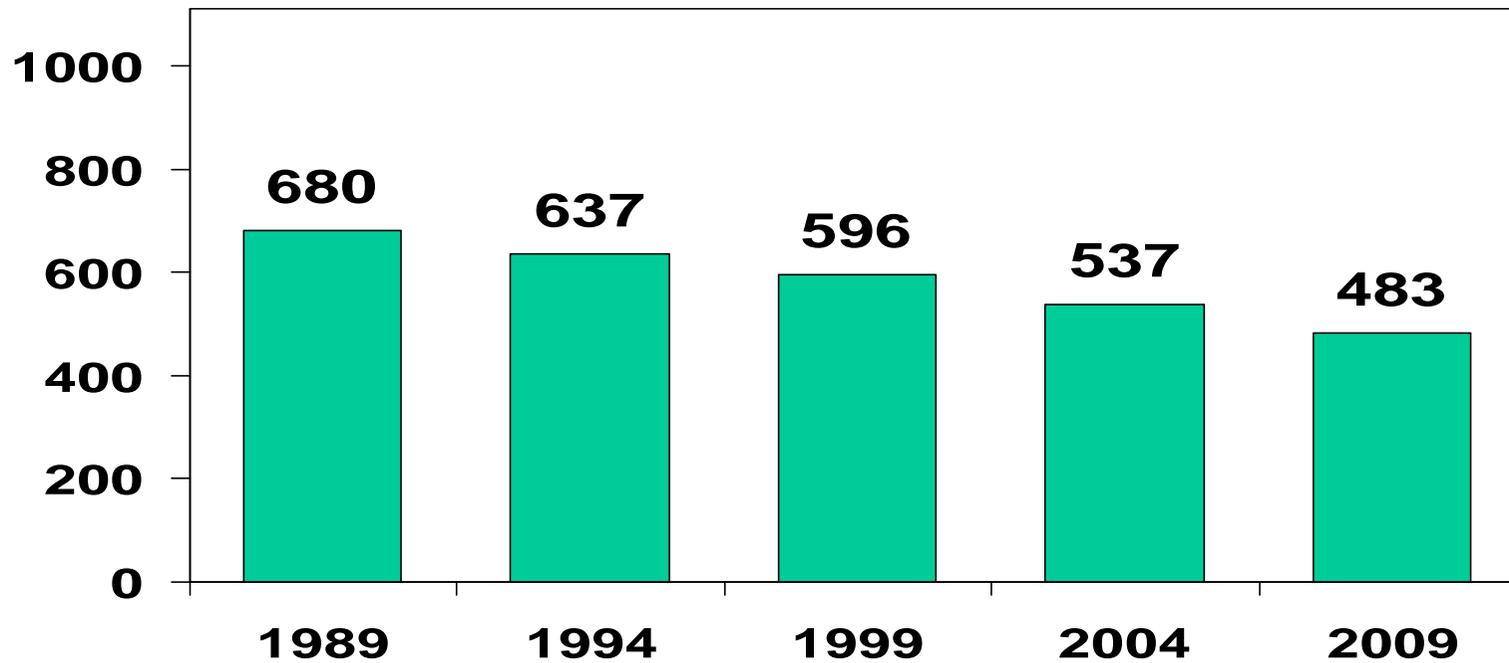
Unechte Teilortswahl bei den Wahlen 1989 - 2009 in BW

Gemeinden mit Unechter Teilortswahl *in Prozent* aller Gemeinden



Unechte Teilortswahl bei den Wahlen 1989 - 2009 in BW

Gemeinden mit Unechter Teilortswahl



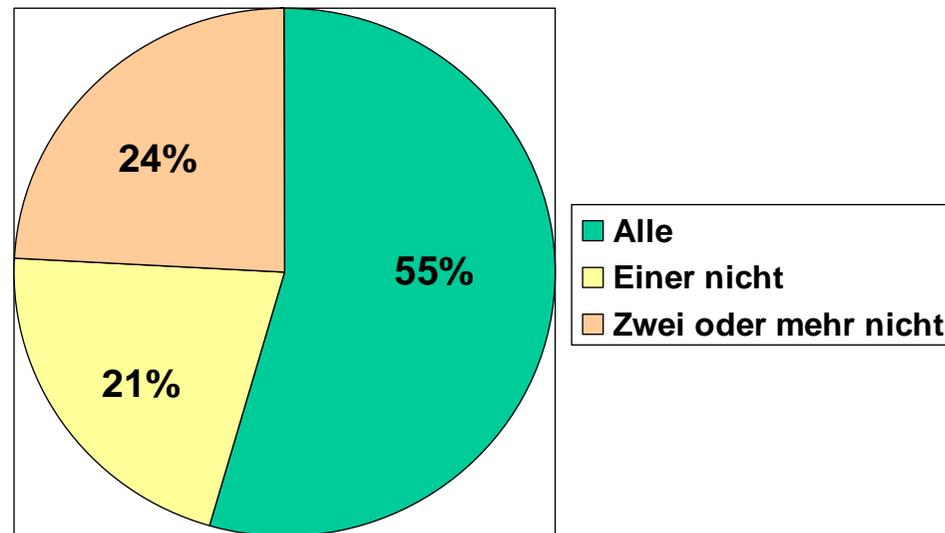
Ergebnis der Städtetagsumfrage zu Unechter Teilortswahl 2007

Teilnehmende Städte: 153 (86 %)

Unechte Teilortswahl ist...	Anzahl an Städten
bei der Wahl 1999 praktiziert worden	104
bei der Wahl 2004 praktiziert worden	92
mit Wirkung zur Wahl 2009 abgeschafft worden	14
mit Wirkung zur Wahl 2014 abgeschafft worden	1
derzeit hinsichtlich einer Abschaffung in Diskussion	15

Ergebnis der Städtetagsumfrage zu Unechter Teilortswahl 2007

Wohnbezirkspräsenz im GR bei erster Wahl nach Abschaffung der UTW
(vor der Abschaffung gab es bis zu 17 Wohnbezirke pro Stadt!)



- Die Wohnbezirkspräsenz ist Ergebnis einer demokratischen Wahl
- Die Situation ändert sich nach Bewerberlage von Wahl zu Wahl
- Dadurch finden über mehrere Wahlen hinweg Ausgleiche statt

3. Unechte Teilortswahl – Pro und Kontra

PRO Unechte Teilortswahl

- sichert eine bestimmte räumliche Verteilung der GR-Sitze im Stadtgebiet
- jedem Stadtteil ist eine Mindestsitzzahl und damit eine feste Vertretung im Gemeinderat garantiert

Wohnbezirk (=Stadtteil)	Mindest-Sitzzahlen
Kernstadt + Dürrmenz	16
Enzberg	5
Großglattbach	2
Lienzingen	3
Lomersheim	4
Mühlhausen	2
insgesamt	32

PRO Unechte Teilortswahl

- Förderte das Zusammenwachsen der Stadtteile nach der Gemeindegebietsreform der 1970er Jahre
- Unterstützte die Umsetzung der Eingliederungsverträge
- Gute Ortskenntnis der Stadtteilvertreter
- Aber: Ihr Bestand ist mit Blick auf diese Funktionen in der Gemeindeordnung bewusst nicht auf Dauer garantiert worden

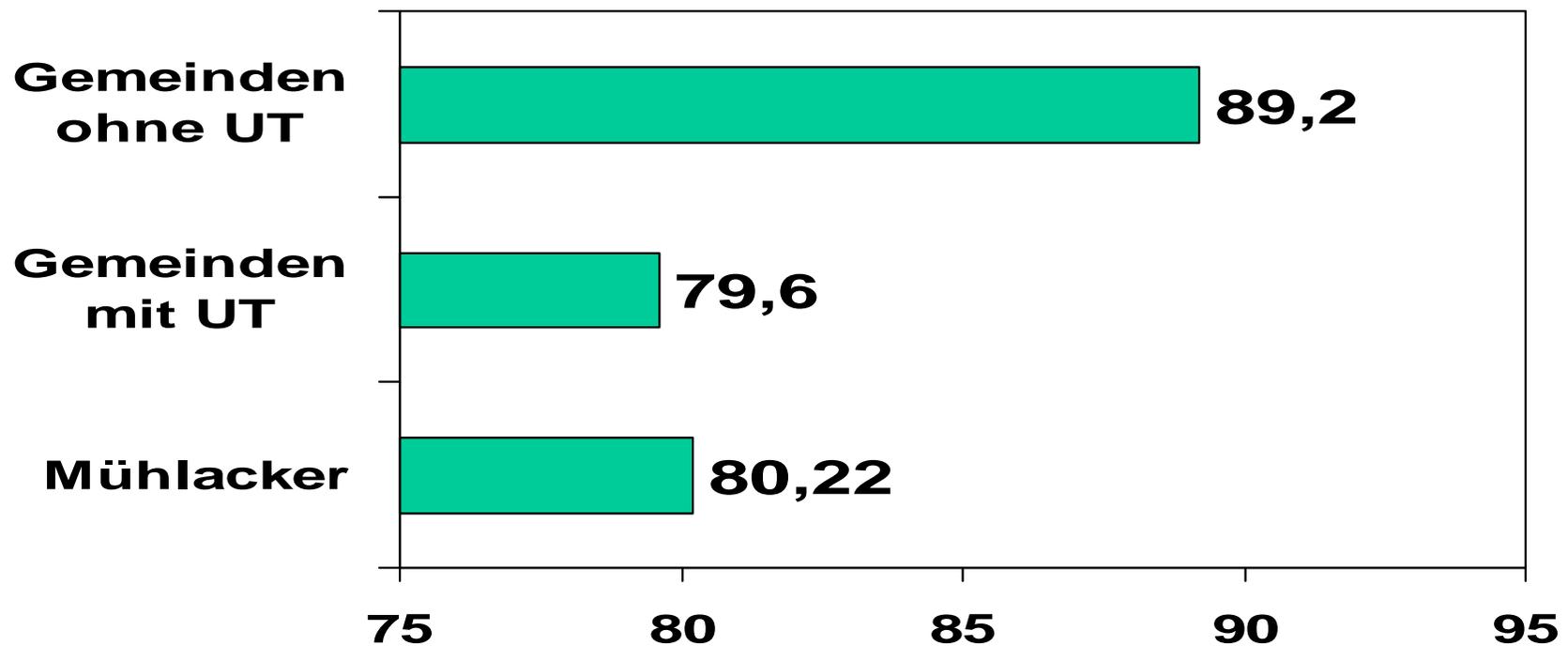
KONTRA Unechte Teilortswahl

1. Kann wegen der Wahleinschränkung Wahlergebnisse verzerren

- Wähler müssen Stimmen primär nach Wohnbezirkseinteilung abgeben. Persönliche Neigungen müssen sich dem unterordnen
- Stadteilergebnisse geben nicht unbedingt den Willen der Stadtteilbevölkerung wieder
- Wähler schöpfen ihre Stimmenkontingente deshalb weniger aus als bei Wahlen ohne Unechte Teilortswahl

Unechte Teilortswahl bei den Gemeinderatswahlen 2009 in BW

Wie haben die Wähler ihre Stimmenkontingente ausgeschöpft?
Verhältnisswahl-Gemeinden ohne und mit UT im Vergleich in %:



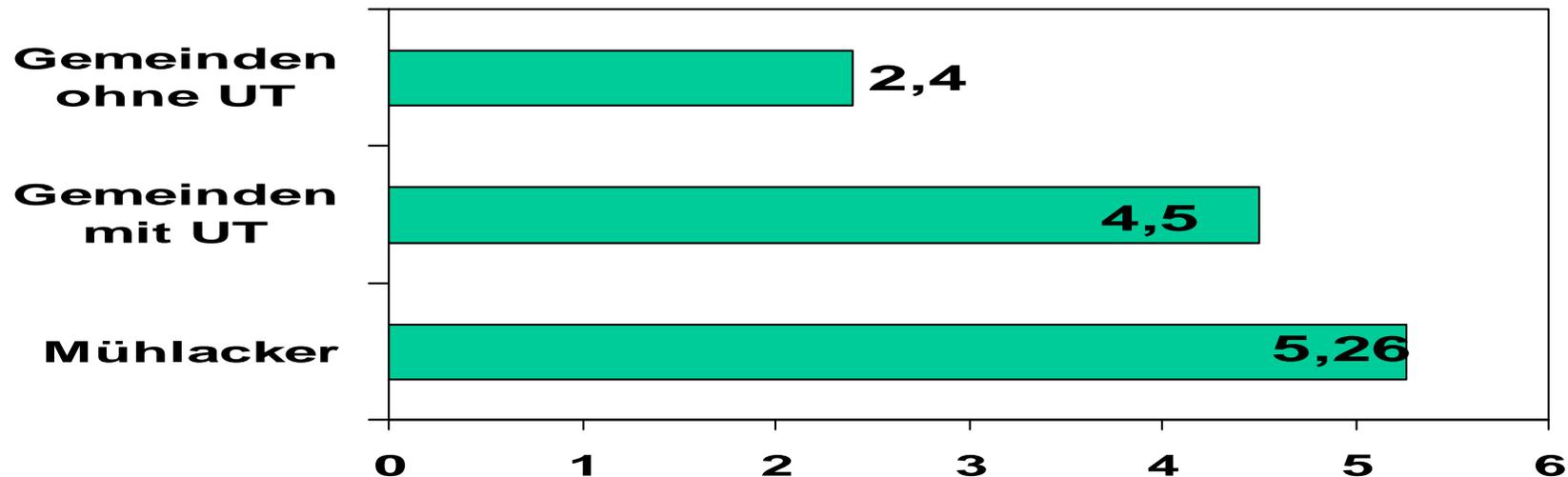
Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	Stimmzettel		Gültige Stimmzettel		Ungültige/ verschenkte Stimmen gesamt, außer bewusst ungültige	Ungültige/ verschenkte Stimmen gesamt
			ungültig	gültig	gültige Stimmen	ungültige/ verschenkte Stimmen		
001+002 Zwischens Kernstadt + Dürrmenz	9.828	3.804 38,71%	200 5,26%	3.604 94,74%	95.688 82,97%	19.640 17,03%	23.160 19,49%	26.040 21,39%
003 Zwischensumme 3 Lomersheim	2.173	879 40,45%	33 3,75%	846 96,25%	20.380 75,28%	6.692 24,72%	7.076 25,77%	7.748 27,55%
004 Zwischensumme 3 Enzberg	2.837	1.171 41,28%	83 7,09%	1.088 92,91%	26.410 75,86%	8.406 24,14%	10.294 28,05%	11.062 29,52%
005 Zwischensumme 3 Mühlhausen	826	400 48,43%	15 3,75%	385 96,25%	9.567 77,65%	2.753 22,35%	2.913 23,34%	3.233 25,26%
006 Zwischensumme 3 Großglattbach	1.001	482 48,15%	35 7,26%	447 92,74%	10.502 73,42%	3.802 26,58%	4.730 31,05%	4.922 31,91%
007 Zwischensumme 3 Lienzingen	1.546	689 44,57%	34 4,93%	655 95,07%	16.250 77,53%	4.710 22,47%	5.510 25,32%	5.798 26,30%
003-007 Zwischensumme Stadtteile	8.383	3.621 43,19%	200 5,52%	3.421 94,48%	83.109 75,92%	26.363 24,08%	30.523 26,86%	32.763 28,28%
900 Zwischensumme 4 Briefwahl	-	1.157	51 4,41%	1.106 95,59%	29.942 84,60%	5.450 15,40%	6.186 17,12%	7.082 19,13%
Insgesamt	18.211	8.582 47,13%	451 5,26%	8.131 94,74%	208.739 80,22%	51.453 19,78%	58.941 22,02%	65.885 23,99%

* bewusst ungültig = leerer Stimmzettelumschlag, mehrere leere Stimmzettel, komplettes Streichen, Abschneiden od. Durchreißen

KONTRA Unechte Teilortswahl

2. Das Wahlverfahren ist kompliziert und dadurch fehleranfällig

Ungültige Stimmzettel bei den Gemeinderatswahlen 2009
Gemeinden ohne und mit Unechter Teilortswahl im Vergleich in %:



Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	Stimmzettel		Gültige Stimmzettel		Ungültige/ verschenkte Stimmen gesamt, außer bewusst ungültige	Ungültige/ verschenkte Stimmen gesamt
			ungültig	gültig	gültige Stimmen	ungültige/ verschenkte Stimmen		
001+002 Zwischens Kernstadt + Dürrmenz	9.828	3.804 38,71%	200 5,26%	3.604 94,74%	95.688 82,97%	19.640 17,03%	23.160 19,49%	26.040 21,39%
003 Zwischensumme 3 Lomersheim	2.173	879 40,45%	33 3,75%	846 96,25%	20.380 75,28%	6.692 24,72%	7.076 25,77%	7.748 27,55%
004 Zwischensumme 3 Enzberg	2.837	1.171 41,28%	83 7,09%	1.088 92,91%	26.410 75,86%	8.406 24,14%	10.294 28,05%	11.062 29,52%
005 Zwischensumme 3 Mühlhausen	826	400 48,43%	15 3,75%	385 96,25%	9.567 77,65%	2.753 22,35%	2.913 23,34%	3.233 25,26%
006 Zwischensumme 3 Großglattbach	1.001	482 48,15%	35 7,26%	447 92,74%	10.502 73,42%	3.802 26,58%	4.730 31,05%	4.922 31,91%
007 Zwischensumme 3 Lienzingen	1.546	689 44,57%	34 4,93%	655 95,07%	16.250 77,53%	4.710 22,47%	5.510 25,32%	5.798 26,30%
003-007 Zwischensumme Stadtteile	8.383	3.621 43,19%	200 5,52%	3.421 94,48%	83.109 75,92%	26.363 24,08%	30.523 26,86%	32.763 28,28%
900 Zwischensumme 4 Briefwahl	-	1.157	51 4,41%	1.106 95,59%	29.942 84,60%	5.450 15,40%	6.186 17,12%	7.082 19,13%
Insgesamt	18.211	8.582 47,13%	451 5,26%	8.131 94,74%	208.739 80,22%	51.453 19,78%	58.941 22,02%	65.885 23,99%

* bewusst ungültig = leerer Stimmzettelumschlag, mehrere leere Stimmzettel, komplettes Streichen, Abschneiden od. Durchreißen

KONTRA Unechte Teilortswahl

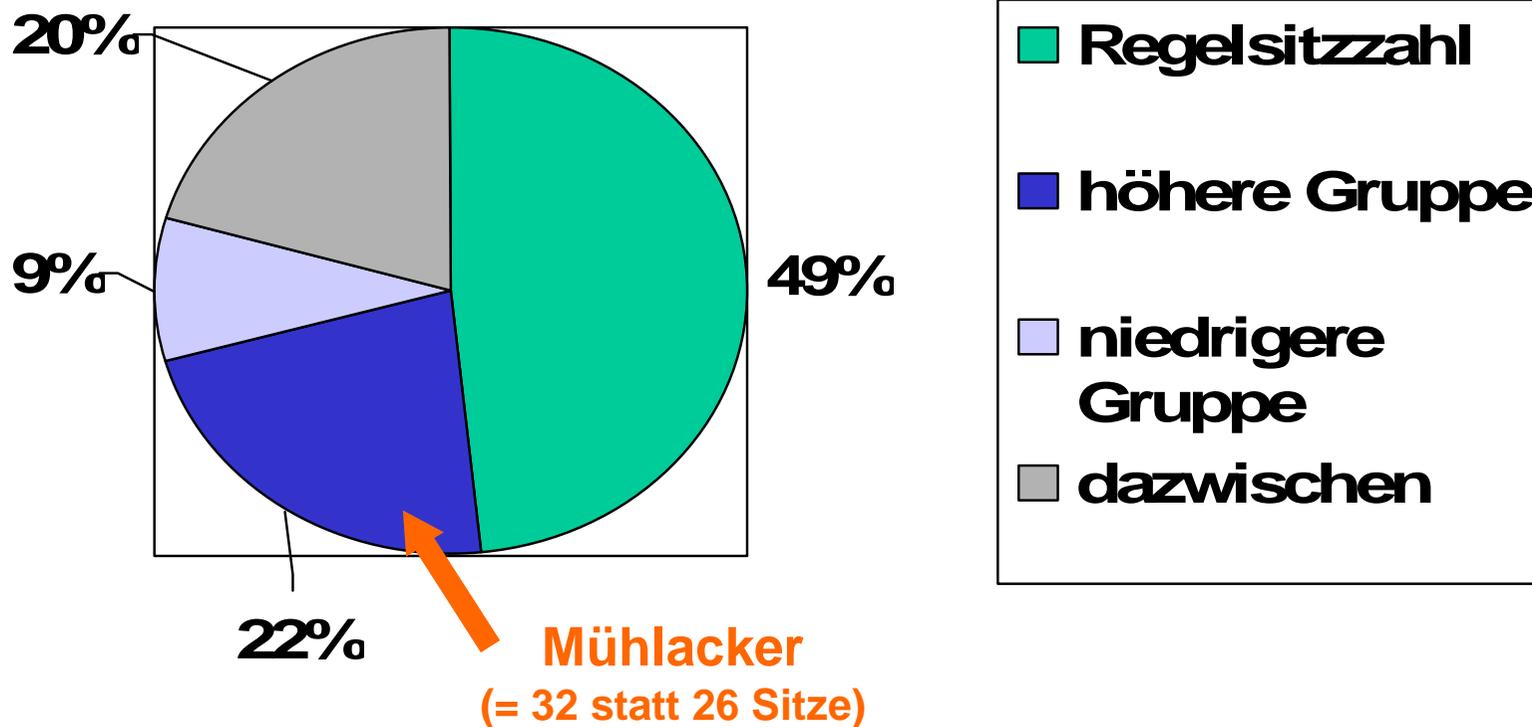
3. Der Stimmenausgleich vergrößert oft die Ratsgremien

Sitzzahlen entsprechend Gemeindegrößengruppe gem. § 25 GemO

In Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern	22
In Gemeinden zwischen 20.000 und 30.000 Einwohnern	26
In Gemeinden zwischen 30.000 und 50.000 Einwohnern	32
In Gemeinden zwischen 50.000 und 150.000 Einwohnern	40

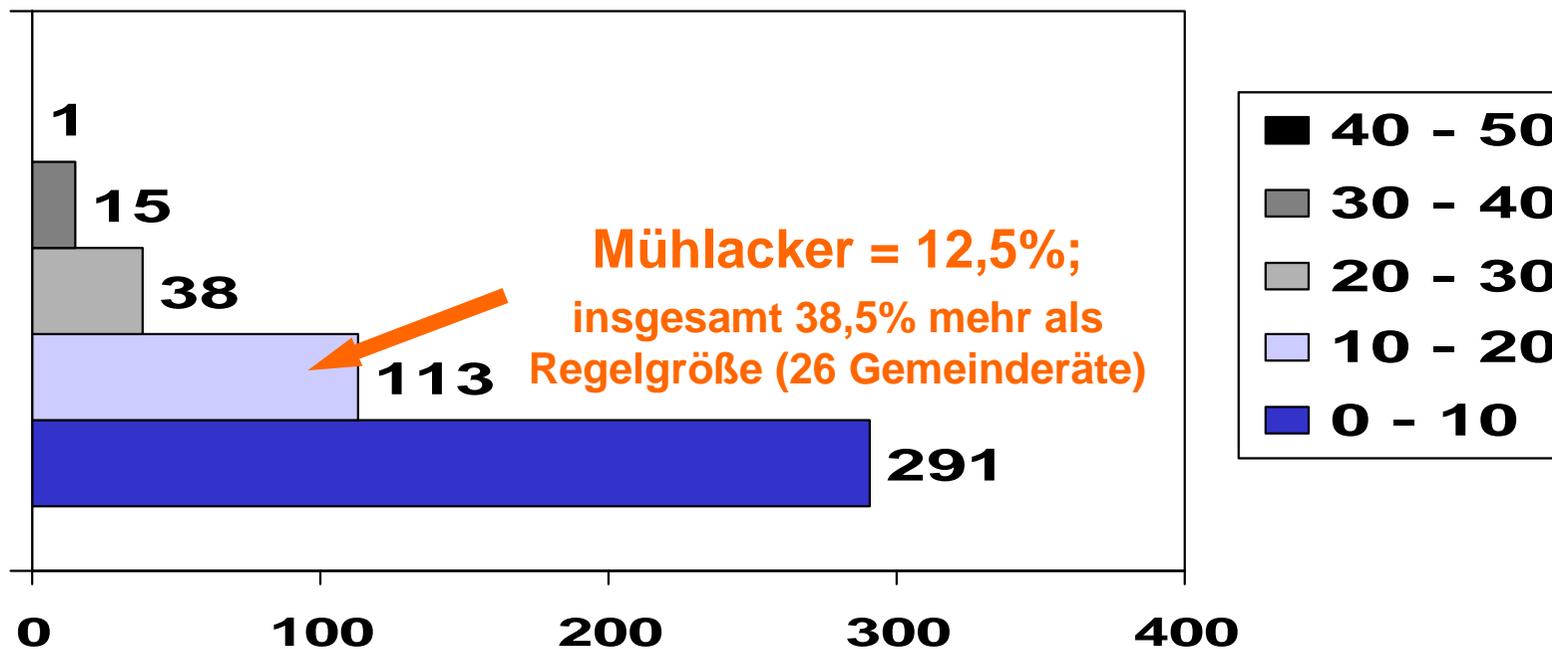
KONTRA Unechte Teilortswahl

Sitzzahlfestlegung der Gemeinden mit Unechter Teilortswahl 2009



Unechte Teilortswahl bei den Gemeinderatswahlen 2009 in BW

Um wieviel % hat sich die Sitzzahl durch diese Ausgleichsitzze erhöht?
Zahl der Gemeinden mit Verhältniswahl nach Prozentbereichen:



KONTRA Unechte Teilortswahl

4. Schränkt die Wahlfreiheit des Wählers und die Wählbarkeit der Bewerber ein

Stadtteile	Bewerberzahl insgesamt (bei GR-Wahl 2009)	Wählbare Bewerberzahl mit <u>UTW</u>	Wählbare Bewerberzahl <u>ohne</u> UTW
Kernstadt + Dürrmenz	80	16	32
Enzberg	20	5	20
Großglattbach	12	2	12
Lienzingen	19	3	19
Lomersheim	20	4	20
Mühlhausen	11	2	11

→ Diese Einschränkung trifft also besonders die Wähler der Stadtteile!

KONTRA Unechte Teilortswahl

5. Oft Benachteiligung der Teilorte durch Ausgleichssitze

Wohnbezirk (=Stadtteil)	Sitzzahlen lt. Hauptsatzung	2009	2004	1999
Kernstadt + Dürrmenz	16	20	19	19
Enzberg	5	5	5	5
Großglattbach	2	2	2	2
Lienzingen	3	3	3	3
Lomersheim	4	4	4	4
Mühlhausen	2	2	3	2
insgesamt	32	36	36	35
Verhältnis Kernstadt : Stadtteile	16:16	20:16	19:17	19:16

KONTRA Unechte Teilortswahl

6. Kosten

- Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese besteht aus einem monatlichen Grundbetrag von 41 EUR und einem Sitzungsgeld von 35 EUR.
- Im Jahr 2009 haben insgesamt 43 Sitzungen stattgefunden (24 GR, 13 UTA, 6 VA)
- Durch Reduzierung der Sitzzahl von derzeit 36 auf 26 und damit Effizienzsteigerung (= weniger Sitzungen) ergibt sich eine jährliche Einsparung von mindestens 20.000 EUR

Unechte Teilortswahl - Abschaffungsmotive

Folgende Gründe haben Städte zur Abschaffung der UTW bewogen
(Quelle: Städtetagsumfrage aus dem Jahr 1999):

- ✘ Integration der Stadtteile soll gefördert werden/ist abgeschlossen
- ✘ Reduzierung der Zahl an Gemeinderäten
- ✘ Wahlverfahren vereinfachen
- ✘ Ortschaftsverfassung stärken
- ✘ Kosten reduzieren
- ✘ Notwendigkeit wegen Erfüllung der Eingemeindungsverträge nicht mehr gegeben
- ✘ Gleichberechtigung aller Stadtteile/Bürger/Stadträte herstellen

4. Handlungsoptionen

Bei Beibehaltung der Unechten Teilortswahl

mit einer festgelegten Mindestsitzzahl von 32 (wie bisher)

- Keine Änderung gegenüber Status Quo, Vor- und Nachteile wie beschrieben

mit einer geringeren Mindestsitzzahl (mind. 22)

- Erhalt der garantierten Sitzzuteilung für jeden Stadtteil
- Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung der Sitzungen
- die weiteren Nachteile – insbesondere Verzerrung des Wahlergebnisses, kompliziertes und fehleranfälliges Wahlverfahren - bleiben erhalten

Bei Abschaffung der Unechten Teilortswahl

Grundsatz

- Rückkehr zur Regelsitzzahl von 26 Sitzen bei der nächsten Wahl im Jahr 2014
- dadurch Wegfall der Vor- und Nachteile der Unechten Teilortswahl

Bei Abschaffung der Unechten Teilortswahl

Übergangsregelung

- stufenweise Rückkehr zur Regelsitzzahl von 26 Sitzen
- längstens bis zum Ablauf der zweiten auf die Aufhebung der Unechten Teilortswahl folgenden Amtszeit der Gemeinderäte, d.h. aktuell bis längstens 2024, möglich
- für die Übergangszeit kann jede Sitzzahl zwischen 22 und 32 Sitzen festgelegt werden
- Wegfall der Vor- und Nachteile der Unechten Teilortswahl (Kosteneinsparung und Effizienzgewinn in Abhängigkeit der gewählten Sitzzahl)

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit**